

Materielles Zivilrecht im Assessorexamen

Kaiser / Kaiser / Kaiser

13. Auflage 2026
ISBN 978-3-8006-8067-2
Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Materielles Zivilrecht im Assessorexamen

Von

Torsten Kaiser

Rechtsanwalt

Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth)

Seminarleiter bei den Kaiserseminaren

Mitherausgeber der Juristischen Arbeitsblätter

Horst Kaiser

Vorsitzender Richter am Landgericht Lübeck a. D.

Ehem. Arbeitsgemeinschaftsleiter für Referendare

Ehem. Mitglied des Gemeinsamen Prüfungsamtes Nord für das Assessorexamen

Seminarleiter bei den Kaiserseminaren

Jan Kaiser

Ehem. Richter am Landgericht Lüneburg

Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth)

Geschäftsführender Gesellschafter der Kaiserseminare

Seminarleiter bei den Kaiserseminaren

13., neu bearbeitete Auflage 2026

Verlag Franz Vahlen

Zitierweise: Kaiser/Kaiser/Kaiser MatZivilR Rn.



beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

vahlen.de

ISBN PRINT 978 3 8006 8067 2

© 2026 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@vahlen.de

Druck und Bindung: Himmer GmbH Druckerei & Verlag
Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg

Satz: R. John + W. John GbR, Köln
Umschlag: Martina Busch Grafikdesign, Homburg Saar

vahlen.de/nachhaltig
produktsicherheit.vahlen.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort und Gebrauchsanweisung: Bitte lesen!

In den Ausbildungsstationen hat man genug damit zu tun, die Praxis kennenzulernen und sich das prozessuale Wissen anzueignen, sodass das materielle Recht meistens auf der Strecke bleibt. **Sich dann mit den Materialien aus dem ersten Examen zum materiellen Zivilrecht auf das zweite Examen vorzubereiten ist nicht sinnvoll.** Denn die Unterlagen aus dem Studium fokussieren sich in der Regel auf in der Praxis oft komplett bedeutungslose wissenschaftliche Spitzfindigkeiten und Meinungsstreits, oft auch zu Themen, die im zweiten Examen nicht die Relevanz haben wie im ersten Examen („*der unerkannnt geistesranke minderjährige G veräußert ...*“). Auf der anderen Seite werden im Assessorexamen Rechtsgebiete abgeprüft, die im Studium wiederum fast gar keine Rolle spielen, wie zB Nachbarrecht, Maklerrecht, Prozessvergleich, vertieftes Mietrecht, Anfechtungsgesetz, vertieftes Verkehrsrecht oder Unterwerfungserklärungen. Das vorliegende Buch soll Ihnen aus dieser Klemme helfen. Es richtet sich in erster Linie an die Teilnehmer des entsprechenden **Kaiserseminars „Materielles Zivilrecht im Assessorexamen“** und dient vor allem der Nachbereitung und Vertiefung unseres Wochenendkurses, in dem wir kurz und bündig die häufigsten Probleme des materiellen Zivilrechts in der Assessorprüfung und die aktuellen Examensklausuren besprechen sowie Hinweise auf klausurgeeignete neue Entscheidungen geben. Immer mit dem Fokus auf das Assessorexamen und kein „umgelabelter“ Kurs mit dem Stoff zum ersten Examen!

Zur Vorbereitung auf die Klausuren steht Ihnen weniger Zeit zur Verfügung als vor dem ersten Examen, **wo** Sie wahrscheinlich mehrere Monate „getaucht“ sind. Und deshalb sollten Sie sich von der Vorstellung verabschieden, sich wie vor dem ersten Examen einen riesigen Berg von Karteikarten zu machen und möglichst eine Million Einzelprobleme zu lernen. Das ist bei der immensen Fülle des materiellen Rechts nicht nur unmöglich, sondern auch dumm, da Sie sich – anders als im ersten Examen – bei Bedarf stets im Grüneberg schlau machen können. Was bedeutet das für Sie? **Sie sollten Schwerpunkte setzen und zumindest das als Basiswissen lernen, was statistisch am häufigsten in den Klausuren vorkommt.** Die von uns analysierten Examensklausuren der letzten 26 Jahre haben gezeigt, dass es bundeslandübergreifend (dh im Ringtausch und in Bayern) immer wiederkehrende materielle Probleme des zivilrechtlichen Kernstoffs gibt, um die die Klausuren „herumgebaut“ werden. Die Themen sind immer wieder dieselben, die Mischung ändert sich. Letztere kann man nicht lernen, aber die Themen sehr wohl! Und auf deren komprimierter Darstellung und dem Aufzeigen der Zusammenhänge basiert dieses Buch. Ein gewisses **Basiswissen – und damit auch Einzelwissen – über beliebte Konstellationen und Zusammenhänge** ist nötig, um mit der Bearbeitungszeit hinzukommen und um vor allem auch die nötige Transferleistung in der Klausur zu erbringen. Denn je mehr Wissen da ist, desto größer ist die Basis, mit der Sie einen unbekannten Fall lösen können. **An vielen Stellen haben wir Verweise auf den Grüneberg eingebaut**, um Sie davor zu bewahren, sich in Detailfragen zu verlieren, die man schnell im Kommentar nachlesen kann. Manchmal muss man sich „nur“ merken, wo das Problem im Grüneberg kommentiert ist.

Kommt in der Klausur mal etwas Exotisches vor, dann sollten Sie dies mit Ihrem durch das Schreiben von Klausuren erlernbaren juristischen Handwerkszeug lösen (vgl. dazu → Rn. 1).

Die Verfasser erheben dabei weder den Anspruch auf Vollständigkeit noch auf wissenschaftliche Darstellung der Materie. Wir wollen Sie auf Ihr Examen vorbereiten und nicht Ihre Zeit stehlen! Dabei ist klar, dass dieses Buch nicht jedem gefallen kann. Der eine braucht möglichst viele Schaubilder, der andere Fließtext, noch ein anderer nur „Grundlagen für das Verständnis“ und nur ganz wenige Einzelinformationen zu den relevanten Klausurproblemen, noch ein ganz anderer ganz viele Klausurprobleme und viel Umfang statt Verweise auf den Kommentar und keine Methodik. Für andere ist es ein Frevel im Quadrat, wenn wir an der einen oder anderen Stelle auf unser Wochenendseminar verweisen. Zuweilen liest man als Feedback im Internet auch, dass dieses Buch nur eine „**Aneinanderreihung von Detailproblemen**“ sei,

sogar bis zu fünf Probleme in einem Absatz. Böses Kaiser-Skript! Jetzt mal ehrlich: Was erwarten Sie denn als Examensvorbereitung für das zweite Examen? Ein 70-Seiten-Wohlfühl-Skript nur mit Grundlagen aus dem Studium und ein paar Übungs-Textbausteinen zu Mini-Fällen, damit Sie sich in der Oberflächlichkeit nicht zu sehr herausgefordert fühlen? Derartige Skripte gibt es sicherlich auf dem Markt, aber diese bilden nicht die Komplexität der Klausuren ab! In den Assessor-klausuren erwartet Sie auf engstem Raum eine Fülle von komplexen Detailproblemen, die Sie unter großem Zeitdruck entdecken müssen. Fragen Sie mal die Kollegen, die bereits Examen geschrieben haben! Und diesen Detailproblemen müssen Sie sich so früh es geht auch in der Vorbereitung stellen. Wie sollen Sie diese sonst im Klausursachverhalt ausfindig machen? Und noch etwas ist wichtig: **Dieses Lehrbuch dient nicht dem Aufbau von Grundverständnis, so wie die Studienliteratur!** Es liegt in der Natur der Sache, dass in einem **Buch für das 2. Examen** ein gewisses Maß an Kenntnis der juristischen **Grundlagen aus dem Studium vorausgesetzt wird**, sodass nun der nächste Schritt Ihrer juristischen Entwicklung angegangen werden kann: das Kennenlernen der relevanten materiellen Einzelfragen aus dem zweiten Examen in ihrer realen Examenskomplexität. Ärmel hochkrempeln, die Karten werden jetzt neu gemischt, stellen Sie sich dieser Challenge! **Dieses Skript wird für Sie eine Herausforderung werden, weil die Masse der Einzelaspekte manchmal erschlagend wirkt – das ist im Assessorexamen aber genauso!** Wir sind bewusst bei allen Themen immer dann in die Details gegangen, wo Sie im Examen auch diese Details erkennen und bearbeiten sollten. **Wir spiegeln daher hier nur wider, was der Erwartungshorizont der LJPAs an Sie (!) in den Assessorexamensklausuren ist.** Wenn Sie die gelaufenen Examensklausuren neben dieses Skript legen, dann würden Sie sehen, dass nahezu alle zu prüfenden Aspekte hier im Skript zu finden sind. Das sollte Ihnen Mut geben! Geben Sie nicht nach 20 Seiten auf, die Examensvorbereitung ist ein herausfordernder Marathon, kein Sprint. Und Sie schaffen das, wie übrigens viele andere erfolgreich vor Ihnen, mit diesem Skript auch.

Daher haben wir uns von vorneherein von einem **didaktischen Konzept** leiten lassen: Auf welche Problemstellungen kommt es in den Klausuren des zweiten Examens an? Diese Themen zeigen wir in der gebotenen Kürze und Detailtiefe auf und betten sie in die klassische Prüfungsreihenfolge „Vertrag, Vertrauen, Gesetz“ ein. Schaubilder, Verweise auf den in der Klausur nicht ohne Grund erlaubten Grüneberg und Ausführungen zu Grundstrukturen sind in einem in Anbetracht des Ziels dieses Buches gesunden Maße enthalten. Mehr will dieses Lehrbuch nicht leisten. Den „Rest“, dh die konkrete Anwendung des abstrakt Dargestellten auf den konkreten Klausurfall, müssen Sie selbst durch das Schreiben von Klausuren üben und verfestigen. **Der „Transfer“ ist Ihre Aufgabe!**

Wie ist dieses Buch entstanden, das als „Klassiker“ der Referendarliteratur gilt? Wir haben hier jedenfalls nicht die Bücher der Konkurrenz abgekupfert, sondern eigenhändig die **Examensklausuren der letzten 26 Jahre** aus dem Ringtausch der LJPAs und aus Bayern analysiert und herausgefiltert, was wichtig ist, „weil es in den Klausuren kommt“. Auf **länderspezifische Eigenheiten** wird hingewiesen. Zusätzlich sind tausende Berichte von mündlichen Prüfungen, die wir ebenfalls analysiert haben, in die Darstellung eingeflossen. Und wer bereits unsere Crash-Kurse besucht hat, der weiß, dass wir das nicht einfach behaupten, sondern dass wir uns wirklich diese Mühe gemacht haben! Zudem ist das Feedback von Teilnehmern unserer Kurse und von AG-Leitern eingeflossen, was ebenso hilfreich war. **Weil sich die Themen in den Klausuren ständig wiederholen, hat dieses Buch daher eine extrem hohe Trefferquote!** Sie sollten dieses Buch mit geöffnetem Gesetzestext (lesen Sie die Vorschriften nach!) und griffbarem Grüneberg durchkauen. Das Buch kann seine eigentliche Aufgabe nämlich nur erfüllen, wenn Sie es „durcharbeiten“, mehrfach lesen, es sozusagen zu Ihrem Referendariatsbegleiter machen und nicht nur als Last-minute-Lektüre in den letzten zwei Wochen vor Ihren Klausuren einmal durchhetzen. **Lassen Sie sich auf die geballte Informationsdichte des Skriptes ein.** Nehmen Sie sich die nötige Zeit, in Ruhe die Sachen durchzuarbeiten und sich dann die **wichtigsten Lernpunkte auf eigene Karteikarten zu schreiben (was Sie übrigens auch – wesentlich schneller – über den Besuch unserer Wochenendkurse erledigen können)**. Manche Blöcke muss man notfalls auch dreimal lesen, um deren Inhalt dann wieder ins große Ganze einordnen zu können. Klar ist, dass natürlich nicht alles hängen bleiben kann. Aber je öfter Sie es durcharbeiten, desto mehr verinnerlichen Sie. Vielleicht ist

es für einige ratsam, sich erstmal nur die groben Linien innerhalb der Klausurthemen aus dem Skript zu notieren und die Details zu überspringen. Sind die Hauptlinien verstanden, kann dann in einem zweiten Schritt das Erarbeiten der spezifischen Details durch nochmalige Lektüre erfolgen.

In der vorliegenden dreizehnten Auflage dieses Lehrbuches haben die Verfasser wieder die in der Zwischenzeit ergangene examensrelevante Rechtsprechung aufgenommen, den Inhalt des Buches mit den seitdem gelaufenen Examensklausuren abgeglichen und – soweit erforderlich – um Hinweise ergänzt. Die **große Besonderheit dieses Buches** ist, dass die wichtigen und daher von Ihnen **nachzulesenden Gerichtsentscheidungen in Fettschrift** hervorgehoben worden sind. Sie haben damit nicht nur eine materielle Stoffsammlung aus den Klausuren, sondern auch eine **Rspr.-Auswertung in der Hand! Vielen Klausuren und mündlichen Prüfungen liegen Themen aktueller Gerichtsentscheidungen zugrunde. Wussten Sie das?** Das ist anders als im ersten Examen, wo viele Klausuren „aus der Retorte“, dh von den Lehrstühlen kommen und ausgedacht sind. Sie dürfen daher nicht nur an den „Basics“ kleben, sondern sollten auch ausreichend Kenntnis der aktuellen Rspr. besitzen. Also meckern Sie bitte nicht, dass wir Ihnen im Buch immer wieder Heimlektüre aufgeben. Alleine das Lesen der Entscheidungen fördert Ihr juristisches Judiz, Sie lernen, wie man sich in der Praxis ausdrückt, und es ist ein gutes Gefühl, im Examen einen bekannten Rspr.-Fall zu bekommen.

Und durch das Lesen von Originalentscheidungen lernen Sie auch, **mit komplexen Sachverhalten umzugehen**. Die LJPAs verlangen neben den rein juristischen Sachen in Examensklausuren als eigentlich unjuristische Leistung auch die zügige Erfassung einer oft sehr vollgepackten Akte. Die Examensfälle im Zweiten sind daher mittlerweile auf einen sehr hohen Grad von Komplexität angelegt. Erkennbares Zeichen: (gefühlte viel zu) langer Sachverhalt, viele Daten, Zahlen und Personen. Gegen diese **Reizüberflutung** muss man sich wappnen! Als Korrektor sieht man schnell, wer nur mit Mini-Fällchen und Frage-Antwort-Modulen gelernt hat und wer vor den Klausuren Entscheidungen gelesen und Übungsklausuren geschrieben hat und daher mit der Masse der Informationen besser klarkommt. Fangen Sie rechtzeitig damit an!

Die heißen, ganz aktuellen Urteile für Ihre Klausuren, die nach Drucklegung dieses Werkes erschienen sind, erhalten Sie als Handout in unserem Seminar zum materiellen Zivilrecht.

Um Sie zu geistiger Mitarbeit anzuregen, haben wir zum Teil **Fragen in den Fließtext eingebaut**, deren Antwort sich in der jeweiligen Fußnote befindet. Auch wenn es Sie vielleicht manchmal nervt, nicht alles gleich im Text präsentiert zu bekommen, werden Sie merken, dass sich das so „erarbeitete“ Wissen bei Ihnen besser festsetzt. Zudem haben wir zum Teil Hinweise eingefügt, **wann die Themen zuletzt als Klausur im Assessorexamen gelaufen** sind (Märztermin 2026 etc.), damit Sie ein Gefühl für die Examensrelevanz bzw. -häufigkeit bekommen. Dabei haben wir ältere Klausurdurchgänge in der Aufzählung nicht berücksichtigt, sonst wäre das Buch dreimal so dick.

Beachte: Die Neuerungen im BGB zu den **digitalen Produkten** und durch das **MoPeG** sind selbstverständlich bereits eingearbeitet worden.

Die Verfasser sind erfahrene Referendarausbilder. Torsten Kaiser, federführend im Autorenteam dieses Buches, hat zunächst als Anwalt bei Clifford Chance in Düsseldorf gearbeitet. Seit Anfang 2005 ist er Rechtsanwalt in Lübeck und Seminarleiter bei den Kaiserseminaren. Horst Kaiser ist Vorsitzender Richter einer Berufungszivilkammer am Landgericht Lübeck a.D. und leitete über 15 Jahre Arbeitsgemeinschaften. Er war bis Ende 2004 Mitglied des Gemeinsamen Prüfungsamtes Nord für das Assessorexamen. Jan Kaiser ist ehem. Richter am Landgericht Lüneburg und ebenfalls Seminarleiter bei den Kaiserseminaren. Die Verfasser veranstalten unter anderem Wochenendseminare zur Vorbereitung auf die Examensklausuren und bieten dazu ergänzend ein umfangreiches Klausurenangebot sowie eine gezielte Vorbereitung auf die Mündliche Prüfung an. **Warum Kaiserseminare?** Für einen Erfolg im Assessorexamen brauchen Sie einerseits kein Dauer-Repetitorium, in dem Ihnen der Stoff aus dem ersten Examen monatelang noch einmal „aufgewärmt“ wird. Andererseits haben Sie vor dem

Assessorexamen wesentlich weniger Zeit für die Vorbereitung als noch zum ersten Examen. Sich selber alles „im stillen Kämmerlein“ zusammenschreiben zu wollen, was man noch zu lernen hat, ist eine in dieser Zeit kaum lösbare Aufgabe. **Sie müssen so schnell wie möglich mit dem effektiven Lernen und dem Schreiben von Übungsklausuren beginnen!** Unsere Seminare dienen dem schnellen Zusammentragen des relevanten Stoffes, der Klausurtechnik und der brandaktuellen Rspr. Danach können Sie gleich anfangen zu lernen! Vertrauen Sie den Spezialisten für das Assessorexamen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter: www.kaiserseminare.com.

Lübeck, im Mai 2026



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Gebrauchsanweisung: Bitte lesen!	V
Abkürzungsverzeichnis	XV
Literaturverzeichnis	XXI
1. Teil. Die Examensprobleme aus dem Kernstoff des materiellen Zivilrechts	1
§ 1 Grundlegendes zum materiellen Zivilrecht im Assessorexamen	1
I. Die Unterschiede zum ersten Examen	1
II. Der Bewertungsmaßstab im zweiten Examen	1
1. Präzise Gesetzesarbeit, normative Anbindung und logische Gedankenführung	1
2. Vollständiges Auswerten der Klausurakte	2
3. Zutreffende Schwerpunktbildung mit präziser Obersatzbildung	2
4. Konsequenz: Schnelligkeit bei der Vorarbeit zur Reinschrift	4
5. Konsequenz: Schreiben von Übungsklausuren	4
6. Zusammenfassung	5
III. Die Rangfolge der Anspruchsgrundlagen	5
§ 2 Vertragliche Primäransprüche	7
A. Entstehen eines vertraglichen Primäranspruchs	7
I. Die Vertragsarten	7
1. Allgemeines zur Einordnung	7
2. Besonderheiten bei Verbraucherverträgen, §§ 312 ff. BGB	9
3. Der Verbrauchervertrag über digitale Produkte, §§ 327 ff. BGB	9
a) Allgemeines	9
b) Die Gewährleistung	10
c) Das Verhältnis der §§ 327 ff. BGB zu anderen Vertragstypen	11
II. Klausurprobleme zum Vertragsschluss	17
1. Angebot und Annahme, §§ 145 ff. BGB	17
2. Die Willenserklärung	19
a) Klausurprobleme zur Willenserklärung	19
b) Das Wirksamwerden von Willenserklärungen	22
3. Die Geschäftsfähigkeit, §§ 104 ff. BGB	22
4. Die Stellvertretung, §§ 164 ff. BGB	23
5. Die Einbeziehung von AGB in den Vertrag	28
B. Einwendungen und Einreden gegen den Anspruch	29
I. Klausurprobleme zu rechtshindernden Einwendungen	29
1. Das Scheingeschäft, § 117 BGB	29
2. Die Nichtbeachtung der Form, § 125 BGB	30
3. Der Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot, § 134 BGB	31
4. Die Sittenwidrigkeit, § 138 BGB	32
5. Bedingungen, §§ 158 ff. BGB	33
II. Klausurprobleme zu rechtsvernichtenden Einwendungen	33
1. Die Anfechtung, §§ 119 ff. BGB	33
a) Ist eine Anfechtung überhaupt möglich?	34
b) Liegt eine wirksame Anfechtungserklärung vor, § 143 BGB?	34
c) Liegt ein Anfechtungsgrund vor?	34
d) Ist die Anfechtungsfrist eingehalten worden?	36

e) Was sind die Rechtsfolgen der erfolgreichen Anfechtung?	36
2. Die Erfüllung und Erfüllungssurrogate	36
3. Rücktritt und Störung der Geschäftsgrundlage (WdG)	40
4. Sonstige examensrelevante rechtsvernichtende Einwendungen	42
III. Klausurprobleme zu rechtshemmenden Einwendungen	43
1. Die Einrede der Verjährung, § 214 BGB	44
2. Die „Einreden“ aus § 242 BGB	44
§ 3 Vertragliche Sekundäransprüche	46
A. Grundsätzliches zum allgemeinen Leistungsstörungenrecht	46
B. Hinweise zu den einzelnen Leistungsstörungen	50
I. Gläubiger macht Schadensersatz geltend	50
1. Hauptpflichtverletzung	50
2. Nebenpflichtverletzung	51
3. Verzögerung/Verzug	51
4. Unmöglichkeit	52
II. Gläubiger macht Rücktritt geltend	53
III. Gläubiger macht Aufwendungsersatz/stellvertretendes commodum geltend	53
IV. Gläubiger macht Minderung geltend	54
C. Das Wichtigste zu den Leistungsstörungen im Kauf- und Werkvertragsrecht	54
I. Leistungsstörungen im Kaufvertrag	54
1. Allgemeines	54
2. Der Nacherfüllungsanspruch, § 439 BGB	57
3. Examensrelevante Klausurkonstellationen	58
4. Das Vorliegen eines Mangels, §§ 434 f. BGB	59
5. Sonderregelungen zur Fristsetzung	62
6. Die Minderung, § 441 BGB	63
7. Die Garantieerklärung des Verkäufers/eines Dritten	64
8. Der Verbrauchsgüterkauf, §§ 474 ff. BGB	64
9. Die Verjährung, § 438 BGB	66
II. Leistungsstörungen im Werkvertrag	66
1. Allgemeines	66
2. Leistungsstörungen im Werkvertrag	67
3. Klausurtipps zu den wichtigsten Einzelproblemen	69
4. Prozessuale Besonderheiten für die Klausur	72
§ 4 Vertragsähnliche Ansprüche	73
A. Culpa in contrahendo (c.i.c.) und Exkurs zu §§ 280 I, 241 II BGB	73
I. Die c.i.c. (= Haftung für Sorgfaltspflichtverletzungen)	73
II. Exkurs: Die Haftung aus §§ 280 I, 241 II BGB	74
B. Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA)	76
I. Besorgen eines fremden Geschäfts, § 677 BGB	77
II. Fremdgeschäftsführungswille	77
III. Ohne Auftrag oder sonstige Berechtigung, § 677 BGB	80
IV. Berechtigung der Geschäftsführung, § 683 BGB	81
V. Klausurrelevante Rechtsfolgen der berechtigten GoA	81
VI. Klausurrelevante Rechtsfolgen der unberechtigten GoA	82
VII. Unechte GoA und weitere Klausurtipps zur GoA	82
§ 5 Dingliche Ansprüche	84
A. Eigentumserwerb	84
I. Eigentumserwerb an beweglichen Sachen – Klausurtipps	84
1. Der Eigentumserwerb nach §§ 929 ff. BGB	84
a) Einigung über den Eigentumsübergang	85
b) Übergabe und Übergabesurrogate	85
c) Berechtigung des Veräußerers	86
d) Verfügungsbefugnis des Veräußerers	87
2. Der Eigentumserwerb und das Anwartschaftsrecht	88

a) Anwartschaftsrecht durch bedingte Einigung mit dem Berechtigten	88
b) Anwartschaftsrecht durch bedingte Einigung mit dem Nichtberechtigten	89
c) Anwartschaftsrecht bei fehlgeschlagener Übereignung	90
d) Anwartschaftsrecht bei Grundstücken	90
II. Gesetzlicher Eigentumserwerb – Klausurtipps	90
1. Die Ersitzung, § 937 BGB (§ 900 BGB bei Grundstücken)	90
2. Der Erwerb nach §§ 912, 946 ff. BGB	90
3. Der Erwerb nach § 952 BGB	92
4. Der Erwerb nach §§ 953 ff. BGB	93
III. Eigentumserwerb an Grundstücken – Klausurtipps	93
1. Die Übereignung von Grundstücken nach §§ 873, 925 BGB	93
2. Die Vormerkung, §§ 883 ff. BGB	96
B. Ansprüche aus dem Eigentümer-Besitzer-Verhältnis (EBV)	98
I. Einleitung und Systematik	98
II. Die Klausurprobleme zu den einzelnen Ansprüchen aus dem EBV	99
1. Der Herausgabeanspruch des Eigentümers, § 985 BGB	100
a) Eigentum	100
b) Besitz	100
c) (Kein) Recht zum Besitz, § 986 BGB	100
d) Beweislast	101
2. Die Nebenansprüche des Eigentümers, §§ 987 ff. BGB	104
a) Gemeinsamkeit aller Ansprüche	104
b) Schadensersatzanspruch des Eigentümers	104
c) Nutzungsherausgabeanspruch des Eigentümers	104
3. Die Gegenansprüche des nichtberechtigten Besitzers, §§ 994 ff. BGB	105
C. Grundpfandrechte in der Assessor Klausur	105
I. Allgemeines und Examensrelevanz	105
II. Das Wichtigste zu den examensrelevanten Problemen	107
1. Die Entstehung der Hypothek/Grundschild	107
2. Die Übertragung der Hypothek/Grundschild	108
3. Einwendungen vom Schuldner/Eigentümer gegen die Inanspruchnahme	109
4. Die Zahlung an den Gläubiger und der Regress	110
a) Bei der Hypothek	110
b) Bei der Grundschild	111
§ 6 Deliktische Ansprüche	112
A. Verkehrsunfallklausuren – die Haftung nach dem StVG	112
I. Die wichtigsten Examensprobleme zur Haftung nach dem StVG	112
II. Prozessuale Besonderheiten bei Verkehrsunfallsachen	119
B. Die Haftung nach § 823 I BGB	120
I. Verletzungshandlung	121
II. Rechtsgutsverletzung	123
III. Haftungsbegründende Kausalität	125
IV. Rechtswidrigkeit	127
V. Verschulden	128
VI. Rechtsfolgen, §§ 249 ff. BGB	130
C. Sonstige deliktische Anspruchsgrundlagen	130
I. § 823 II BGB iVm einem Schutzgesetz und §§ 824, 826, 852 BGB	131
II. § 830 BGB – insbesondere die alternative Kausalität des § 830 I 2 BGB	132
III. § 831 BGB – die Haftung für Verrichtungsgehilfen	133
IV. §§ 832 ff. BGB – vor allem Eltern für Kinder und Tierhalterhaftung	133
V. Der Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch aus § 1004 BGB	135
D. Der Umfang der Haftung, §§ 249 ff. BGB	141
I. Schadensermittlung und Kausalität	141
II. Die examensrelevanten Fallgruppen der Schadenskorrektur	143
III. Der Umfang des Schadensausgleichs	145

§ 7 Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung	151
A. Allgemeines zu §§ 812 ff. BGB	151
B. Die verschiedenen Leistungskonditionen	152
C. Die verschiedenen Nichtleistungskonditionen	153
D. Der Umfang der Herausgabepflicht, §§ 812, 818 BGB	155
E. Examensrelevante Spezialfragen zum Bereicherungsrecht	157
F. Mehrpersonenverhältnisse und §§ 812 ff. BGB	159
§ 8 Sonstige Ansprüche	163
A. Der Vertrag zugunsten Dritter	163
B. Der Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter	165
C. Die Drittschadensliquidation	166
D. Die wichtigsten Regressvorschriften	167
2. Teil. Die wichtigsten Vertragstypen neben Kauf- und Werkvertrag	169
§ 1 Der Bürgschaftsvertrag, §§ 765 ff. BGB	169
A. Einstieg	169
B. Der Anspruch des Gläubigers gegen den Bürgen, § 765 BGB	169
I. Die Einigung über eine Bürgschaft gem. § 765 BGB	169
II. Die Formvorschrift des § 766 BGB	170
III. Bestehen der Hauptschuld zum Zeitpunkt der Eingehung der Bürgschaft	170
IV. Gegenrechte des Bürgen	170
1. Einwendungen gegen die Bürgschaft selbst	171
2. Einwendungen aus der gesicherten Forderung/Hauptschuld	172
C. Die Übertragung der Hauptforderung und Bürgschaft auf einen Dritten	173
D. Der Rückgriff des Bürgen nach der Inanspruchnahme durch den Gläubiger	173
§ 2 Der Darlehensvertrag	175
A. Einstieg	175
B. Das Wichtigste zum Gelddarlehensvertrag in Kürze	175
C. Das verbundene Geschäft, §§ 358 ff. BGB	176
§ 3 Das Factoring	178
§ 4 Der Maklervertrag, §§ 652 ff. BGB	179
A. Einstieg	179
B. Der Provisionsanspruch des Maklers, § 652 I 1 BGB	179
I. Zustandekommen eines Maklervertrags	179
II. Erbringen der Maklerleistung (Nachweis oder Vermittlung)	180
III. Rechtsgültiges Zustandekommen des Vertrags mit einem Dritten	181
IV. Kausalzusammenhang zwischen Maklerleistung und Vertrag	182
V. Kein Ausschluss nach § 654 BGB (treuwidrige Doppeltätigkeit)	182
C. Sonstige Ansprüche in Maklerklausuren	182
D. Besondere Arten des Maklervertrags	183
I. Ehemakler- und Ehemaklerdienstvertrag, § 656 BGB	183
II. Partnervermittlungsvertrag	183
§ 5 Der Reisevertrag, §§ 651a ff. BGB	185
A. Einstieg	185
B. Das Zustandekommen des Reisevertrags	185
C. Die mangelhafte Reise	186
I. Das Vorliegen eines Reisemangels, § 651i BGB	186
II. Die Rechte des Reisenden bei Mängeln	186
§ 6 Der Mietvertrag, §§ 535 ff. BGB	189
A. Einstieg und Abgrenzungsfragen	189
B. Das Zustandekommen und der Inhalt des Mietvertrags	190
C. Die Hauptpflichten des Vermieters und Mieters	190

D. Die Rechte der Parteien bei Nichterfüllung der Hauptpflichten aus dem Mietvertrag	191
I. Die Rechte des Mieters	191
II. Die Rechte des Vermieters	195
E. Die Nebenpflichten und deren Verletzung	195
I. Die Nebenpflichten des Vermieters	195
II. Die Nebenpflichten des Mieters	196
F. Die Verjährung der mietrechtlichen Ansprüche	197
G. Dritte im Mietverhältnis	197
I. Der Schutz des Mieters gegenüber Dritten	197
II. Der Mietvertrag als Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter	197
III. Die Untermiete/Aufnahme von Dritten in die Mietwohnung	197
H. Das Vermieterpfandrecht, §§ 562 ff. BGB	199
J. Die Beendigung des Mietverhältnisses	200
§ 7 Der Finanzierungsleasingvertrag	205
A. Einstieg	205
B. Das Wichtigste zum Finanzierungsleasing	205
I. Das Verhältnis Leasinggeber – Lieferant	205
II. Das Verhältnis Leasinggeber – Leasingnehmer	205
§ 8 Das Schuldversprechen/Schuldanerkenntnis, §§ 780, 781 BGB	208
A. Einstieg	208
B. Das Wichtigste in Kürze	208
§ 9 Der Dienstvertrag, §§ 611 ff. BGB	211
A. Einstieg	211
B. Das Wichtigste in Kürze	211
§ 10 Der Schenkungsvertrag, §§ 516 ff. BGB	217
A. Einstieg	217
B. Das Zustandekommen der Schenkung	217
C. Das Wichtigste in Kürze	217
§ 11 Exkurs: Die Anfechtung nach dem AnfG	223
A. Einstieg	223
B. Das Anfechtungsrecht nach dem AnfG in der Assessorklausur	223
§ 12 Der Prozessvergleich	226
A. Einstieg	226
B. Wirksamkeitsvoraussetzungen des Prozessvergleichs	226
I. Prozessuale Voraussetzungen	226
II. Materielle Voraussetzungen	227
C. Fehlerfolgen beim Prozessvergleich	228
3. Teil. Die wichtigsten zivilrechtlichen Nebengebiete	229
§ 1 Das Familienrecht, §§ 1297 ff. BGB	229
A. Einstieg	229
B. Das Wichtigste in Kürze	229
I. Probleme im Rahmen der allgemeinen Ehwirkungen	229
II. Probleme aus dem ehelichen Güterrecht	230
III. Probleme im Zusammenhang mit der Scheidung der Ehe	231
§ 2 Das Erbrecht, §§ 1922 ff. BGB	235
A. Einstieg	235
B. Das Wichtigste in Kürze	235
I. Gesetzliche Erbfolge, gewillkürte Erbfolge und „Basics“ zum Testament	235
II. Annahme und Ausschlagung der Erbschaft, §§ 1942 ff. BGB	240
III. Rechtsstellung des Erben	241

IV. Erbschein, §§ 2353 ff. BGB	245
§ 3 Das Handelsrecht	247
A. Einstieg	247
B. Das Wichtigste in Kürze	247
I. Der Kaufmannsbegriff, §§ 1 ff. HGB	247
II. Die Vertretung des Kaufmanns, §§ 48 ff. HGB	248
III. Die Publizität des Handelsregisters, § 15 HGB	249
IV. Allgemeine Vorschriften über Handelsgeschäfte, §§ 343 ff. HGB	250
V. Die Handelsfirma, §§ 17 ff. HGB	252
VI. Sonderfragen aus dem Handelsrecht	252
§ 4 Das Gesellschaftsrecht	254
A. Einstieg	254
B. Das Wichtigste in Kürze	254
I. Die Einteilung der Gesellschaften	254
II. Rechtsfähigkeit und Vertretung	254
III. Zurechnungsfragen	257
IV. Die Haftung der Gesellschaft und der Gesellschafter	257
V. Sonderfragen aus dem Gesellschaftsrecht zur GbR	260
§ 5 Das Arbeitsrecht	262
A. Einstieg	262
B. Das Wichtigste für die Zivilrechtsklausur: Der innerbetriebliche Schadensausgleich	262
Stichwortverzeichnis	267

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG